

24 - 022

**Verordnung
zur Änderung des Gebietes
der Gemeinden Salgen und Eppishausen
Vom 15.07.2019**

Aufgrund von Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Unterallgäu folgende

Verordnung

§ 1

1. Aus der Gemeinde Eppishausen, Gemarkung Mörgen werden die Flurnummern 847/1 zu 850m², 846/1 zu 483 m² und 845/1 zu 239 m² ausgegliedert und in die Gemeinde Salgen, Gemarkung Salgen eingliedert.
2. Die in Nr. 1 genannten Grundstücke werden nach Gebietsänderung mit dem Grundstück Flurnummer 649 Gemarkung Salgen verschmolzen.
3. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus den Fortführungsnachweisen Nr. 217 03, 217 04, 217 05 und 229 01 des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen für die Gemarkung Mörgen. Sie liegen beim Vermessungsamt Memmingen, Außenstelle Mindelheim, auf und können dort eingesehen werden.

§2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft

§3

Diese Verordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Mindelheim, den 15. Juli 2019
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU



Hans-Joachim Weirather
Landrat

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 22.07.2019**, findet um **09.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht
2. Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Landrats- und Kreistagswahl am 15.03.2020
3. Stadtbus-Regionalbus-Konzept Memmingen-Unterallgäu
4. Bericht zur Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit Pflegebedarfsplanung durch das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH, Bamberg
5. Anpassung des Investitionszuschusses für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2018
6. Wirtschaftlicher Zusammenschluss der Kreiskliniken Unterallgäu mit dem Klinikverbund Kempten-Oberallgäu (Fusion)
 - a) Sachstandsbericht, Diskussion und Grundsatzbeschluss

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 18. Juli 2019

Z 1 - 0132.1

Einwohnerzahlen Stand 31. Dezember 2018

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2018 veröffentlicht.

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2018	31.12.2018	
Amberg	1.489	1.476	-13
Apfeltrach	937	935	-2
Babenhausen	5.621	5.628	+7
Bad Grönenbach	5.682	5.665	-17

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2018	31.12.2018	
Bad Wörishofen	15.891	15.963	+72
Benningen	2.015	2.021	+6
Böhen	759	770	+11
Boos	2.022	2.007	-15
Breitenbrunn	2.343	2.342	-1
Buxheim	3.196	3.202	+6
Dirlewang	2.150	2.172	+22
Egg a.d. Günz	1.140	1.139	-1
Eppishausen	1.854	1.850	-4
Erkheim	3.082	3.099	+17
Ettringen	3.410	3.433	+23
Fellheim	1.153	1.148	-5
Hawangen	1.340	1.324	-16
Heimertingen	1.718	1.723	+5
Holzgünz	1.322	1.339	+17
Kammlach	1.835	1.820	-15
Kettershausen	1.737	1.728	-9
Kirchhaslach	1.263	1.247	-16
Kirchheim i. Schw.	2.625	2.647	+22
Kronburg	1.760	1.752	-8
Lachen	1.603	1.621	+18
Lauben	1.368	1.369	+1
Lautrach	1.288	1.283	-5
Legau	3.227	3.273	+46
Markt Rettenbach	3.846	3.884	+38
Markt Wald	2.207	2.184	-23
Memmingerberg	3.059	3.139	+80
Mindelheim	14.911	15.002	+91
Niederrieden	1.435	1.443	+8
Oberrieden	1.219	1.221	+2
Oberschöneegg	970	987	+17
Ottobeuren	8.387	8.381	-6
Pfaffenhausen	2.527	2.590	+63
Pleiß	859	861	+2
Rammingen	1.591	1.544	-47
Salgen	1.450	1.467	+17
Sontheim	2.673	2.702	+29
Stetten	1.416	1.414	-2
Trunkelsberg	1.676	1.698	+22
Türkheim	7.254	7.290	+36
Tussenhausen	3.013	3.035	+22
Ungerhausen	1.106	1.122	+16
Unteregg	1.388	1.394	+6

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2018	31.12.2018	
Westerheim	2.210	2.214	+4
Wiedergeltingen	1.406	1.411	+5
Winterrieden	947	943	-4
Wolfertschwenden	2.010	2.051	+41
Woringen	2.086	2.088	+2
Kreissumme	143.476	144.041	+565

Mindelheim, 12. Juli 2019

Z3.3 - 5430.1

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Unterallgäu

Entsprechend der Satzung des Kommunalunternehmens hat der Verwaltungsrat nach § 6 Abs. 3 Satz 8 den geprüften Jahresabschluss festzustellen und den Jahresverlust zu behandeln.

Der Verwaltungsrat hat folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 06.06.2019 gefasst:

1. Der Verwaltungsrat stellt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 860.074,77 € fest.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag ist wie folgt zu behandeln:
 - a. auf neue Rechnung vorgetragen wird ein Betrag von 496.080,84 €,
 - b. mit der Kapitalrücklage verrechnet wird ein Betrag von 363.993,93 €.
3. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand für das Jahr 2018 die Entlastung.
4. Der vom Landkreis Unterallgäu abzudeckende Fehlbetrag beträgt nach Abzug der nicht abzudeckenden AfA-Aufwendungen (363.993,93 €) und nach Hinzurechnung der im Jahresabschluss des Kommunalunternehmens ausgewiesenen Erträge aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für das MVZ (11.400 €) 507.480,84 €.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat seinen Bericht mit folgendem Bestätigungsvermerk abgeschlossen:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Unterallgäu, Anstalt des öffentlich Rechts des Landkreises Unterallgäu, Mindelheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Unterallgäu für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieses Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 der Kreiskliniken Unterallgäu liegen während der üblichen Bürostunden in der Zeit vom 22.07.2019 bis 29.07.2019 in der Finanzbuchhaltung im Zimmer 166-A der Kreisklinik Mindelheim, Bad Wörishofer Str. 44, auf.

Mindelheim, 1. Juli 2019
KOMMUNALUNTERNEHMEN KREISKLINIKEN UNTERALLGÄU

Franz Huber
Vorstand

54 - 6360.01-02

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Müllabfuhr anlässlich des Feiertages Maria Himmelfahrt (15.08.2019)**

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Leerung der Müllgefäße (Restmüll, Biomüll, Gelbe Tonne, Altpapiertonne) folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Donnerstag 15.08.2019	Freitag 16.08.2019
verlegt auf	Freitag 16.08.2019	Samstag 17.08.2019

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine inklusive Verschiebungen in der Unterallgäu-App, sowie im Abfuhrkalender für den jeweils ausgewählten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 15. Juli 2019

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 8633.1

**Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung Westernach - Egelhofen**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Westernach - Egelhofen folgende

**Änderungssatzung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 18.10.2010**

**§ 1
Änderungen**

(1) § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Ein durch einen Wasserrohrbruch verursachter Mehrverbrauch bis zu 500 m³ über dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten drei Jahre führt zu keiner Gebührenermäßigung; diejenige Menge, die über 500 m³ liegt, wird mit der Hälfte der derzeit geltenden Verbrauchsgebühr je m³ berechnet.“

(2) § 13 Abs. 3 wird gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Egelhofen, 10. April 2019
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG WESTERNACH-EGELHOFEN

Gerhard Reichert
Verbandsvorsitzender

Hans-Joachim Weirather
Landrat